

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 347.

Sonnabend, den 13. December.

1845.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Mittwoch den 10. December.
(Fortsetzung und Schluß.)

Brochhaus: er wolle sich kurz über die vorliegende Frage aussprechen. Diejenigen, die einmal nicht hören und sehen wollten, würden auch nicht hören und sehen, ob man auch mit Engelsstimmen zu ihnen rede; er bedauerte, daß sich das Ministerium zwischen Thron und Volk gestellt. Er führte hierauf einen ihn selbst und seinen Bruder betreffenden Criminalfall an; zwar sei die Untersuchung ohne Tadel geführt worden, die Entscheidung habe sie vollständig freigesprochen — sonst würde und könnte er nicht in der Mitte der Kammer sein — ja die Verteidigungskosten seien ihnen sogar erstattet worden, aber sie wären dabei immer dem Verdachte ausgesetzt gewesen und hätten das ganze Mißliche der Heimlichkeit empfunden. Uebrigens sei er gegen Geschworne, da er Sprünge nicht liebe. **Minister v. Könnery** beruft sich dagegen auf das Eingeständniß, daß die Untersuchung in Ordnung geführt worden sei und macht darauf aufmerksam, wie es bei öffentlichem Verfahren nicht anders und vielleicht rückfichtlich des Verdachts noch schlimmer gewesen sein würde. **Brochhaus** repliziert jedoch lebhaft, sie hätten lange Zeit es ertragen müssen, daß man sich zugestültert, sie seien in Untersuchung, und am Ende sähen sie sich genöthigt, noch ein Buch drucken lassen zu müssen, um ihre Freisprechung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Das würden sie bei Oeffentlichkeit sicher nicht nöthig gehabt haben. **v. Ronnow, Dehmigen, Hensel I., v. Beschwitz** sprachen für volle Oeffentlichkeit. **Heine** bedingte; ein Antrag desselben, „die Criminalgerichtsbarkeit nur gegen eine Entschädigung zu übernehmen“ wurde nicht genug unterstützt. **v. Thielau:** er habe sich gefragt, ob er reden solle, er habe sich es bejahet, und wolle versichern, daß er von seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung nicht das Geringste zurücknehme, er sei noch für volle Oeffentlichkeit, nur behalte er sich vor, daß einzelne Kategorien entweder zugelassen oder ausgeschlossen werden könnten. Es sei schwerer für das Ministerium, gegen den Strom zu schwimmen, als zuzugestehen; er ehre die Ueberzeugung des Justizministers, jedoch, nachdem erkannt worden, daß die Oeffentlichkeit Volksstimme sei, so müsse der Minister seine Ueberzeugung dieser zum Opfer bringen, und er wünsche, daß der Minister entweder seine Ueberzeugung ändere, oder aufgebe. Zwei Gründe seien es besonders, die ihn dazu bestimmten: die ins Unglaubliche anschwellenden Kosten, welche die Justizpflege und zwar jährlich immer mehr verursache, und der Zwiespalt der Juristen. Es sei ein Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit, der dem Staate nichts nütze und aufhören müsse. **Cubasch:** habe er früher sich gegen Oeffentlichkeit ausgesprochen, so halte er hier sie für wesentlich und spreche sich für dieselbe aus. — Die Reihe der Redner ist geschlossen. Es erhalten jedoch noch einige das Wort, als: **Joseph:** Zur Widerlegung des Ministers bemerke er, daß, wenn Entscheidungsgründe auch eine geschichtliche Darstellung enthielten, es doch auf die Rechtsgründe ankäme, und fände der Minister wirklich noch die bloße Versicherung der Ueberzeugung nach jener für ausreichend, so sei

dies doch kein Entscheidungsgrund, sondern eine wahre Dictatur der Ueberzeugung; mit der Entschuldigung einer falschen Subsumtion unter einen Artikel des Criminalgesetzbuchs lasse sich Alles entschuldigen, also sei es keine Entschuldigung. Er habe dies übrigens nicht in Bezug auf Oeffentlichkeit angeführt, sondern bloß, um die Unaufrichtigkeit der Reform zu zeigen; gegen die von der Regierung in Aussicht gestellte Reform sei er aber, weil der Staatsanwalt schon in Ländern des öffentlichen Rechtes eine gefährliche Macht sei, geschweige in einem Lande, wo die Garantie der Oeffentlichkeit gegen seine Uebergriffe nicht gegeben sei; er sei gegen die beschränkte Oeffentlichkeit der Regierung, schon weil diese nur ein neuer unter die Staatsbürger geworfener Zankapfel sei. **Hensel II.** rechtfertigte nochmals mit theoretischen Gründen die Geschwornengerichte und widerlegte die dagegen vorgebrachten Gründe. Man habe der Jury z. B. den Fall **Donon Cadot** vorgeworfen; nun, dies sei so der gewöhnliche Weg, den man gegen die Jury einschlage, so habe man auch andere Fälle, **La Roncière, Fonk,** der Jury vorgeworfen, allein man vergesse, daß auch die Inquisition Gerichte so entschieden haben würden, man vergesse, daß im **Fonk'schen** Prozesse 7 rechtsgelehrte Richter mit den Geschwornengerichten übereinstimmten, daß der aus Juristen bestehende Cassationshof dies bestätigte. Er erinnere aber an den deutschen Ehrenmann **Jordan,** den Referenten des ihn freisprechenden Erkenntnisses habe man an die — Eisenbahn versetzt! **Min. v. Könnery** zieht hierauf diesen Redner des Irrthums, indem die Geschwornen nur über Thatfragen zu entscheiden hätten, die Richter aber einzig und allein darauf beschränkt wären, das Gesetz anzuwenden, ebenso habe der Cassationshof nur über die Form zu entscheiden. **Präsident** und **Referent Braun:** er wolle bemerken, daß der **Hr. Staatsminister** sich im Irrthume befände; bei Getheiltheit der Stimmen der Geschwornen träten die Richter mit ein und entschieden mit über die Thatfrage; jetzt sei es ganz anders. **Wexler** ebenfalls zur Widerlegung: er verwahrte sich hauptsächlich gegen die dem sächsischen Volke vorgeworfene schändliche Schaulust bei Hinrichtungen; nicht für Einzelne, sondern für das ganze Volk sei es Recht, der Gerechtigkeitspflege zuzuschauen. Der Minister habe mehrere Beisitzer vorgeschlagen, aber es würde hierdurch diesen zur Pflicht, in den Gerichtssaal zu gehen, weil sonst vielleicht gar keine Beisitzer da wären; aber wenn nun diese Beisitzer auch einschließen? Dafür werde er nimmer stimmen, er halte es für eine Verfündigung an der künftigen Criminalrechtspflege. **Min. v. Könnery:** wenn der geehrte Abg. die öffentlichen Hinrichtungen mißbillige, so möge er den Vorschlag machen, sie abzuschaffen. **Jani** erklärt, das angekündigte Amendement wolle er nicht bringen, da es keinen Anklang gefunden. — Schluß der Debatte. **Min. v. Könnery** bittet ums Wort: es sei geklagt worden über die Kosten; das Ministerium werde sich bestreben, kurz zu sein und jenen Vorwurf denen lassen, welche die Debatte drei Tage lang ausgedehnt; ein Redner *) habe mit glühendem Enthusiasmus für Geschworne sich ausge-

*) Klinger.